

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Erweiterung des geplanten Atommülllagers Schacht Konrad doch nicht vom Tisch? Welche Pläne verfolgt der Bund?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Christian Meyer und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 04.05.2020 - Drs. 18/6399
an die Staatskanzlei übersandt am 08.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 22.05.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Zuge der Unterrichtung zum geplanten Logistikzentrum für radioaktive Abfälle in Würgassen im Umweltausschuss am 20. April verwies das Umweltministerium auf Nachfrage der GRÜNEN darauf, dass das Nationale Entsorgungsprogramm (NaPro) eine Regelung enthalte, die nach Inbetriebnahme des geplanten Endlagers Schacht Konrad die Überlegung zulasse, die Einlagerungskapazität zu erweitern.

Bereits im Jahr 2015 hatte die Bundesregierung im ersten Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms (NAPRO) bezüglich der ungeklärten Entsorgung der Atomabfälle aus Uran-Anreicherung und Asse-Rückholung angekündigt: „Eine Erweiterung des Schacht Konrad für diese Abfälle wird nicht ausgeschlossen und soll gegebenenfalls nach dessen Inbetriebnahme geprüft werden.“

Ein regionales Aktionsbündnis sammelte daraufhin rund 70 000 Einwendungen gegen das geplante Endlager Schacht Konrad und die geplante Kapazitätserweiterung. Der Landtag sprach sich mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN mit Beschluss vom 08.06.2016 gegen eine Erweiterung von Schacht Konrad aus (Drucksache 17/5900).

Die Bundesregierung strich die Option einer Kapazitätserweiterung aus der finalen Fassung des NAPRO. Im Interview mit der *Braunschweiger Zeitung* sagte Wolfram König in seiner damaligen Funktion als Präsident des Bundesamts für Strahlenschutz am 17.01.2016:

„Die Berliner Politik hat den Widerstand in unserer Region gegen das Endlager Schacht Konrad offenbar massiv unterschätzt. Haben auch Sie die 70 000 Unterschriften und der gemeinsame Appell von Dutzenden von Bürgermeistern und Landräten überrascht?“

Die Mobilisierungsfähigkeit hat mich überrascht, das stimmt. Es wurde die Möglichkeit benannt, dass zu den schon genehmigten Atomabfällen auch noch die aus der Asse und aus der Urananreicherung aus dem westfälischen Gronau in Konrad eingelagert werden könnten. Das hätte eine Verdoppelung der genehmigten 300 000 m³ schwach- und mittelradioaktiven Abfalls zur Folge gehabt. Das hat die Menschen beunruhigt.

Das hört sich so an, als ob die Erweiterung kein Thema mehr ist.

Eine Erweiterung ist nicht geplant. Es gibt auch keine Diskussion mehr darüber. Nach dem Genehmigungsverfahren nach Atomrecht und einer höchstrichterlichen Bestätigung geht es nun darum, das Endlager nach aktuellem Stand der Technik zu planen und zu errichten.“

Laut Planfeststellungsbeschluss ist Schacht Konrad auf ein Abfallgebäude-Volumen von 303 000 m³ mit einer Gesamtaktivität von 5 x 10¹⁸ Becquerel begrenzt. Einschließlich der Atomabfälle aus der

Urananreicherung sowie der Rückholung der Asse-Abfälle werden in der Bundesrepublik jedoch voraussichtlich rund 600 000 m³ Atommüll anfallen.

In Würzgassen soll ein Logistikzentrum für radioaktive Abfälle errichtet werden, um die Einlagerung der Abfälle für das geplante Endlager Schacht Konrad zu koordinieren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Konkrete Regelungsinhalte zum Endlager Konrad befinden sich im aktuellen Nationalen Entsorgungsprogramm (NaPro) - Stand August 2015 - in den Kapiteln 1 und 3.2.3. Hier wird ausgeführt, dass an zwei Standorten Endlager errichtet werden: das Endlager Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeleistung und ein Endlager nach dem Standortauswahlgesetz für insbesondere Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle. Das in Errichtung befindliche Endlager Konrad ist für die Aufnahme von bis zu 303 000 m³ radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung planfestgestellt. Der Einlagerungsbetrieb für das planfestgestellte Abfallvolumen von 303 000 m³ soll 40 Jahre nicht überschreiten. In das Endlager Konrad ist vorgesehen, Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung aus dem Betrieb und dem Rückbau der Kernkraftwerke sowie aus Industrie, Medizin und Forschung einzulagern.

Im NaPro wurde festgelegt, dass die Planungen für das Endlager, dessen Standort nach dem Standortauswahlgesetz festzulegen ist, neben den bestrahlten Brennelementen und Abfällen aus der Wiederaufarbeitung auch diejenigen radioaktiven Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung berücksichtigt, die gegebenenfalls nicht im Endlager Konrad eingelagert werden können. Das sind radioaktive Abfälle, die aufgrund ihres Nuklidinventars und/oder ihrer chemischen Zusammensetzung oder des Zeitpunkts ihres Anfalls nicht für eine Einlagerung in das Endlager Konrad geeignet sind. Darüber hinaus sollen auch die radioaktiven Abfälle, die aus der Schachanlage Asse II zurückgeholt werden sollen, bei der Standortsuche für dieses Endlager berücksichtigt werden. Gleiches gilt für das angefallene und noch anfallende abgereicherte Uran aus der Urananreicherung, sollte hier eine weitere Verwertung nicht erfolgen.

1. Inwiefern sieht das NaPro eine Regelung vor, die eine Erweiterung der genehmigten Kapazitäten von Schacht Konrad zulässt?

Das aktuelle NaPro sieht keine Regelung vor, die eine Erweiterung der genehmigten Kapazitäten von Schacht Konrad zulässt. Anderslautende Regelungen aus früheren Entwurfsfassungen wurden in der geltenden Fassung (August 2015) nicht berücksichtigt.

2. Welche Beratungen auf Bundes- oder Länderebenen bezüglich einer Erweiterung der Kapazitäten von Schacht Konrad sind der Landesregierung seit 2016 bekannt, auch im Zusammenhang mit den Planungen für ein Atommüll-Logistikzentrum in Würzgassen (bitte vorliegende Papiere oder Stellungnahmen bzw. erfolgte Gespräche, Mail- oder Briefwechsel mit Datum, Autoren/Teilnehmende, Adressatenkreis, Kernaussagen und Forderungen nennen)?

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über derartige Beratungen vor.

3. Welches Vorgehen bzw. welche Zeitpläne sind für Erwägungen zu einer Erweiterung von Schacht Konrad vorgesehen, und inwiefern ist die Landesregierung daran beteiligt?

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse über derartige Erwägungen vor.

(Verteilt am 25.05.2020)